

Einjähriges Berufkraut auf Flachdächern

Einige Invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) besiedeln gerne auch Flachdächer und können dort grössere Bestände bilden. Dazu gehört auch das Einjährige Berufkraut, welches in unserem Kanton seit einiger Zeit mit grossem Aufwand bekämpft wird. Gemäss unseren Kenntnissen verfügt mindestens eines ihrer Gebäude über ein Flachdach oder über flache Teilflächen. Ihr(e) Gebäude befindet/n sich in unmittelbarer Nähe von einem durch uns bekämpften Standort des Einjährigen Berufkraut und es ist daher möglich, dass dieses sich auf ihr Gebäude versamt hat.

Wir bitten Sie daher, um eine Weiterverbreitung allfälliger Bestände zu verhindern, sämtliche flachen Flächen der Gebäudehülle(n) zu kontrollieren und allfällige Bestände des Einjährigen Berufkrautes zu bekämpfen. Teilen Sie uns bitte solche Bestände mit. Selbstverständlich muss das Einjährige Berufkraut konsequenterweise auch überall sonst auf dem Grundstück entfernt werden. Grundstückeigentümer sind dazu rechtlich verpflichtet.

Das Einjährige Berufkraut kann grosse Schäden in der Landwirtschaft anrichten und bedroht unsere Biodiversität, indem es dichte Bestände bildet und einheimische Arten verdrängt.

So erkennt man das Einjährige Berufkraut



Die blühende Pflanze ist 30 – 100 cm hoch mit aufrechten, im oberen Bereich verzweigten Stängel. Hellgrüne frischgrüne Blätter. Am Stängel lanzettlich, spitz zulaufend. In der Rosette eiförmig bis rund. Die Blüten ähneln denen der Gänseblümchen oder der Kamille mit etwas schmalere Strahlenblättern. Die Blütezeit dauert von Mai bis November-



So bekämpft man das Einjährige Berufkraut

Die Pflanzen samt Wurzeln ausreissen. Es ist sehr wichtig, dass die Wurzeln entfernt werden, da die Pflanze ansonsten sofort oder aber im nächsten Jahr umso kräftiger austreibt. Am besten nimmt man einen Jätpickel oder ein anderes spitzes Werkzeug zu Hilfe, mit welchem unter die Wurzeln gestochen werden kann und die Pflanze vorsichtig herausgezogen werden kann. Am besten geht dies bei feucht-nassen Bodenverhältnissen.



So entsorgt man das Einjährige Berufkraut

Pflanzen, welche noch keine Blütenköpfe gebildet haben, können an trockenen Stellen liegengelassen werden. Auf keinen Fall dem Kompost zuführen. Von Pflanzen mit Blüten, müssen diese abgerissen und mit dem Kehricht entsorgt werden. Vorsicht, dass möglichst keine Samen verteilt oder verschleppt werden.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe

Falls Sie Fragen haben zum Einjährigen Berufkraut oder allgemein zu Neophyten, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Auch wenn Sie alleine die Bekämpfung nicht schaffen oder wenn Sie genauere Angaben zur Vorgehensweise brauchen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Kontakt:

e-mail: neophyten@ar.ch

Amt für Umwelt, Biologische Risiken, René Glogger, 071 353 65 68

Amt für Landwirtschaft, Fachstelle Pflanzenschutz, Sepp Fässler, 071 353 67 61

Bekämpfer Vorderland und Trogen/Speicher, Equipenchef, Philippe Joos, 078 669 11 68, pheili@gmx.ch

Bekämpfer Teufen/Bühler/Gais/Stein, Equipenchef, Remo Wagner, 077 461 98 07, remey@gmx.ch

Bekämpfer Hinterland, Equipenchef, Dani Gantenbein, 076 505 58 39, gantenbein.daniel@gmx.ch